

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11

Gemeindeamt Seitenstetten

30. Juni 2025

Zahl:



Beilagen

AMW2-WA-14276/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

+43 (7472) 9025

Durchwahl

Datum

Dirnberger Elke

21266

27.06.2025

Betrifft

Url Wasserverband; St. Peter in der Au, Seitenstetten, Rekultivierungsmaßnahmen an der Url zwischen Fluss-km 21,890 und 22,680, wasserrechtlich bewilligt mit Bescheid vom 22.06.2015, AMW2-WA-14276/001, AMW2-NA-153/00; hier: wasserrechtliches Überprüfungsverfahren, mündliche Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 22.06.2015, Zl. AMW2-WA-14276/001 und AMW2-NA-153/00, wurde dem Url Wasserverband die wasserrechtliche Bewilligung für die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen an der Url zwischen Fluss-km 21,890 und 22,680 zum Zweck der naturnahen Gestaltung des Gewässerabschnittes der Url und der Verbesserung des Feststofftransportes (Geschiebehaushaltes) erteilt.

Als Bauvollendungsfrist wurde der 31.12.2020 festgelegt. Die Fertigstellung des bewilligten Vorhabens wurde am 26.02.2021 bestätigt.

Mit Schreiben der Abteilung Wasserbau (WA3) des Amtes der NÖ Landesregierung vom 18.01.2022, ha. eingelangt am 20.01.2022, wurden Kollaudierungsunterlagen 3-fach in Papier vorgelegt (digital am 24.01.2022 und ergänzt am 25.01.2022).

Mit E-Mail vom 18.5.2022 wurde ein Grundstücksverzeichnis nachgereicht.

Zu diesen Unterlagen wurde das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren eingeleitet und wurde im Rahmen der diesbezüglichen Vorprüfung vom wasserbautechnischen Amtssachverständigen am 10.11.2022 ein (erster) Lokalaugenschein vorgenommen, wobei sich aus dem hierüber erstatteten Bericht vom 30.11.2022 ergab, dass die Kollaudierungsunterlagen vor allem im Hinblick auf allfällige Abweichungen grundstücksbezogen zu ergänzen sind.

Zur Nachreichung vom 31.01.2023, betitelt als „Ergänzung Bauendbericht“, wurde vom **wasserbautechnischen Amtssachverständigen am 09.02.2023** zu den Abweichungen wie folgt ausgeführt:

„In der ergänzenden Stellungnahme von Mag. Mitterlehner wurde festgehalten, dass die baulichen Maßnahmen im wesentlichen projektgemäß umgesetzt wurden. **Als Abweichung wird angeführt, dass die geplanten Krainerwände bei den Profilen 2 und 4 durch Grobsteinschlichtungen mit vorgelagerten Raubäumen ersetzt wurden. Diese Änderung kommt lt. Rückmeldung der Abt. WA 3 auf Gst.Nr. 3049/6, KG St. Peter/Au-Dorf (ÖWG), zu liegen.**

Die im Bestandslageplan beschrifteten Änderungen 1 bis 20 wurden anhand einer Drohnenbefliegung festgestellt und beruhen laut Stellungnahme jedoch bereits auf natürliche Umlagerungsprozesse im Gewässer.“

Weiters erfolgte eine Abweichung zur Auflage 14, wonach eine Ausdehnung der Bauzeit bis 30.12.2020 erfolgt ist.

Die Vorprüfung durch den gewässerökologischen Amtssachverständigen ergab insbesondere zu dem am 29.04.2024 von der AFRY Austria GmbH vorgelegten Bericht „Monitoring 2023“ zusammengefasst, dass die vorgeschriebenen Auflagen 10 – 16 als erfüllt angesehen wurden.

Nach Ergänzung der Ausführungsunterlagen ist nunmehr im Rahmen einer mündlichen Verhandlung abschließend zu prüfen, ob die Anlage bescheidgemäß errichtet und die vorgeschriebenen Auflagen erfüllt wurden bzw. ob sich die Abweichungen als geringfügig erweisen und im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens nachträglich genehmigt werden können.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 17. Juli 2025, um 09:00 Uhr,
Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Peter in der Au,
Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au**

an.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis:

Sollten Sie keine Einwände gegen die Ausführung der bewilligten Maßnahmen haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht erforderlich.

Hinweis

Bitte beachten Sie

In dieser Überprüfungsverhandlung sind Einwendungen zulässig, die sich auf die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Arbeiten mit dem bewilligten Projekt beziehen. Das Projekt selbst oder dessen Mangel ist nicht (mehr) Gegenstand des Überprüfungsverfahrens.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Erght an:

**3. Marktgemeinde Seitenstetten, z. H. des Bürgermeisters, Steyrer Straße 1, 3353
Seitenstetten**

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

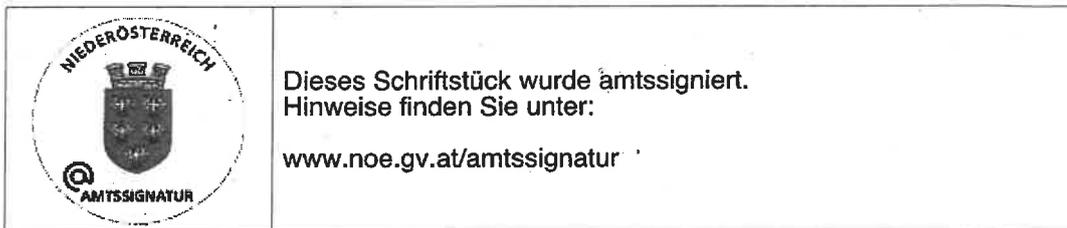
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.

1. URL Wasserverband, z.H. Herrn Obmann Hermann Mayrhofer, Fohra 2, 3361
Aschbach-Markt
2. Marktgemeinde St. Peter in der Au, z. H. des Bürgermeisters, Hofgasse 6, 3352 St.
Peter in der Au
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
- auch als Grundeigentümerin
4. Marktgemeinde Wolfsbach, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenstraße 2, 3354
Wolfsbach
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
5. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung
Wasserwirtschaft
6. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Stephan Schmidl, Am Bischofteich 1, 3100 St.
Pölten
(Amtssachverständiger für Wasserbau, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
7. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn DI Mario Wurzer, Landhausplatz 1, 3109 St.
Pölten
(Amtssachverständiger für Gewässerbiologie, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
8. Abteilung Wasserbau, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
9. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-, Wasserbau, Öffentliches
Wassergut, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
(WA1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
(KG St. Peter in der Au Dorf, KG Seitenstetten Dorf, Url)
10. Gemeindeabwasserverband "Oberes Urftal", z.H. Herrn Obmann Bgm. MMag.
Johannes Heuras, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au
11. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

12. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
13. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
14. Straßenmeisterei St.Peter in der Au, Steyrer Straße 4, 3352 St.Peter/Au
15. Herrn Franz Schwingenschlögl, Weikersdorf Straße 65, 3353 Seitenstetten
16. Herrn DI Georg Deinhofer, Am Teich 1/2, 3353 Seitenstetten
17. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1120 Wien
18. Herrn Markus Riener, Weikersdorf Straße 61, 3353 Seitenstetten
19. Frau Lisa Riener, Weikersdorf Straße 61, 3353 Seitenstetten
20. Herrn Simon Schreiner, Flugplatzstraße 1/1, 3353 Seitenstetten
21. Frau Regina Schreiner, Flugplatzstraße 1/1, 3353 Seitenstetten
22. Herrn Josef Schoder, An der Bahn 57/1, 3352 St. Peter in der Au
23. Herrn Berthold Haunschmid, An der Bahn 63, 3352 St. Peter in der Au
24. Frau Iris Menneweger, K.F.-Meergraf-Straße 10/2, 4880 St. Georgen im Attergau
25. Herrn Josef Aichinger, An der Bahn 53/1, 3352 St. Peter in der Au
26. Marktgemeinde Aschbach-Markt , z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt
(als Fischereiberechtigte, Rev. BII/13)
27. Herrn Rudolf Grimps, Hochstraß 27, 3353 Seitenstetten
(als Fischereiberechtigter, Rev. BII/13)
28. Frau Ingrid Grimps, Hochstraß 27, 3353 Seitenstetten
(als Fischereiberechtigte, Rev. BII/13)
29. Herrn Johann Fehringer, Schramelhof 2, 3361 Aschbach-Markt
(als Fischereiberechtigter, Rev. BII/13)
30. Herrn Franz Gugler-Stöger, Tamberg 1, 3361 Aschbach-Markt
(als Fischereiberechtigter, Rev. BII/13)
31. Fischereirevierversband III, Unter der Burg 1, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
32. IBGF Ingenieurbüro für Gewässerökologie und Fischerei, Mag. Christian Mitterlehner, Wiener Straße 19, 3350 Haag
(Monitoring 2023)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r



Angeschlagen am: 30.06.2025
Abgenommen am: 17.07.2025

